

## FAKTENBLATT: RAUMPLANUNG

# raum für wirtschaftliche entwicklung lassen

Eine intakte Umwelt ist ein zentraler Faktor für die Lebensqualität in der Schweiz. Sie steigert damit auch die Attraktivität als Wirtschaftsstandort. Mit Blick auf den internationalen Standortwettbewerb muss die Schweiz jedoch nicht nur der Umwelt Sorge tragen, sondern auch dem Wirtschaftswachstum, das für unseren Wohlstand ebenso wichtig ist. Dabei müssen sich Unternehmen auch räumlich flexibel entfalten können.

- ▶ Eine intakte Umwelt und der haushälterische Umgang mit der knappen Ressource Boden sind wichtig. Die Siedlungsentwicklung nach innen, verdichtetes Bauen und die bessere Nutzung brachliegender oder ungenügend genutzter Flächen können dazu einen Beitrag leisten. Dafür müssen vielerorts aber Bauvorschriften gelockert werden.
- ▶ Die Raumplanung muss eine nachfragegerechte, rasche und unkomplizierte Verwirklichung von Bauprojekten ermöglichen. Investoren brauchen mehr Flexibilität durch weniger Auflagen.
- ▶ Die Landschaftsinitiative mit ihrer Forderung nach einem Bauzonenmoratorium setzt auf zu starre Regelungen und ist abzulehnen.

## DIE SCHWEIZ BRAUCHT GUTE «RAUMBEDINGUNGEN»



### INVESTITIONSMEMNISS- HEMMNISSE ABBAUEN

**Die Schweiz braucht gute Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung.**

Wie soll sich der Raum Schweiz in Zukunft entwickeln? Welche Interessen und Bedürfnisse geniessen Priorität? Zu diesen oder ähnlichen Fragestellungen sind in letzter Zeit unzählige Studien erschienen, wurden politische Vorstösse eingereicht und Diskussionen geführt. Unbestritten ist: Der Boden in der Schweiz ist begrenzt. Er muss den vielfältigsten Ansprüchen und Anspruchsgruppen genügen. Der Bodenverbrauch nimmt stetig zu, insbesondere auch wegen der gestiegenen Ansprüche der Bevölkerung an die Wohnfläche.

#### **Wirtschaftliche Entwicklung und intakte Landschaft im Einklang**

Will die Schweiz ihren Wohlstand erhalten und im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig bleiben, braucht sie attraktive Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch eine massvolle und dennoch effektive Raumplanung. Sie soll die wirtschaftliche Entwicklung zulassen und gleichzeitig eine intakte Landschaft fördern und erhalten.

Die heutigen Raumplanungs-, Umwelt-, Natur- und Heimatschutzvorschriften laufen diesen Zielen oft zuwider. Zum einen verunmöglichen sie, dass die für Unternehmen wichtigen Bauvorhaben schnell, unbürokratisch und effizient verwirklicht werden können. Sie hemmen Investitionen und Wachstum und schaden damit nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der öffentlichen Hand. Zum andern fördern die geltenden Normen und deren Vollzug die weitere Zersiedelung des Landes.

#### **Praxistaugliche Lösungen**

Vorschriften müssen taugliche Lösungen für den Alltag bieten. Dies gilt insbesondere für all jene Probleme, welche die Unternehmen im Falle von Neubauten, Umbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen am stärksten belasten:

- Fehlende Verfügbarkeit von Bauland in erschlossenen Bauzonen
- Zunehmende Beschränkungen der Nutzungsfreiheit
- Rechtliche Hindernisse bei Betriebserweiterungen und Umnutzungen
- Hohe Anforderungen an die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr
- Unbefriedigende formelle und materielle Koordination des Raumplanungsrechts mit dem Umweltrecht

## VERSCHIEDENE INITIATIVEN IM POLITISCHEN PROZESS

### **Eidgenössische Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur» (Landschaftsinitiative)**

Die Landschaftsinitiative will die Zersiedelung der Schweiz stoppen und die Landschaft besser schützen. Dieses Ziel soll mit einem 20-jährigen Bauzonen-Moratorium erreicht werden. Ausserdem soll der Bund Kompetenzen zur Siedlungsentwicklung nach innen erhalten.

**Die Landschaftsinitiative will ein schädliches Bauzonenmoratorium.**

### **Raumplanung muss künftiger Entwicklung Rechnung tragen**

Ein 20-jähriges Bauzonen-Moratorium kann nicht die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft sein. Das Moratorium würde gravierende Investitionshindernisse schaffen. Der nächsten Generation und den Unternehmen zum Vorhinein gar keine Expansion der Bauzonen mehr zuzugestehen, ist unfair. Die Raumplanung muss den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im ganzen Land Rechnung tragen. Viele Gemeinden und Regionen könnten nicht mehr wachsen, wenn ein Moratorium die Einzonung von neuem Bauland untersagt. Ausserdem würden die geforderten verstärkten Bundeskompetenzen in der Raumplanung das geltende und bewährte Subsidiaritätsprinzip aushöhlen. Die Kantone haben die bessere Übersicht über die in ihrem Gebiet bestehenden Bedürfnisse und Probleme.

### **Indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative: Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung, Teil 1**

Mit der ersten von zwei Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes (RPG) stellt der Bundesrat der Landschaftsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Kritisch sind dabei die geplanten Einschränkungen der Eigentumsfreiheit der Grundbesitzer. Auch auf weitere ergänzende Abgaben ist zu verzichten. Generell gilt: Neue Bundesvorgaben für eine schweizweit einheitliche Regelung werden den unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Eigenheiten nicht gerecht. Solche Entscheidungen sind den Kantonen zu überlassen.

### **Eidgenössische Volksinitiative «Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen»**

**Die Initiative gegen den Zweitwohnungsbau ignoriert wirtschaftliche und regionalpolitische Interessen.**

Die Volksinitiative fordert eine verfassungsmässige Beschränkung des Anteils von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und an der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche (BGF) auf 20 Prozent.

In touristisch bedeutenden Regionen – insbesondere in Bergkantonen – würde die Initiative faktisch einen Baustopp bewirken. Gravierende Einbussen für Tourismus und Bauwirtschaft wären die Folge. Das gilt es zu verhindern. Der bereits verabschiedete indirekte Gegenvorschlag berücksichtigt die Anliegen genügend. Das neue Gesetz verpflichtet zu einem ausgewogenen Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen.

## **2. Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG)**

Die Vorarbeiten für den zweiten Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes wurden auch bereits aufgenommen. In diesem Geschäft werden die weiteren Aspekte der Raumplanung zusammengefasst – die Revisionsarbeiten werden Ende 2011 präsentiert. Dabei muss die bewährte Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen beibehalten werden. Ausserdem ist wichtig, dass die Neuerungen eine klare, einfache und effiziente praktische Umsetzung ermöglichen und auch die Anliegen der Wirtschaft berücksichtigen.

### **Raumkonzept Schweiz (Planungshilfe zur Koordination der kantonalen Raumplanungen)**

Bund, Kantone und Gemeinden haben gemeinsam ein Raumkonzept erarbeitet. Es soll eine von allen drei Ebenen akzeptierte Vorstellung über die räumliche Entwicklung der Schweiz darlegen. Obwohl es als unverbindliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe gedacht ist, besteht die Gefahr einer «Bundesplanung durch die Hintertür». Das gilt es zu verhindern. Keinesfalls darf das Raumkonzept ein neues Instrument der Raumplanung werden. Während das Konzept für die Bedürfnisse der drei Staatsebenen Hand bieten mag, sind diejenigen der Wirtschaft kaum berücksichtigt. Der Raum Schweiz muss aber die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin ermöglichen. Diese Absicht bzw. Zusicherung muss ins Raumkonzept explizit aufgenommen werden.

# STARRE REGULIERUNGEN UND MORATORIEN HINDERN DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

## **Zwei planungsgläubige Volksinitiativen**

Die Landschaftsinitiative mit ihrem 20-jährigen Moratorium schafft gewichtige Investitionshemmnisse und bestraft jene Gemeinden, die bisher sorgfältig mit der Ressource Land umgegangen sind. Druckmittel wie Siedlungserneuerung und bodenrechtliche Zwangsmassnahmen zeugen von übertriebener Planungsgläubigkeit und beschränken die Eigentumsfreiheit der Grundeigentümer teilweise massiv. Diese sollte jedoch bestmöglich gewahrt bleiben.

Ebenfalls gravierende Konsequenzen hätte eine Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen»: Sie würde in den touristisch bedeutenden Regionen faktisch einen Baustopp bewirken. Das blockiert die Entwicklung vor allem in den Bergkantonen und führt zu gewichtigen Einbussen bei Unternehmen. Der bereits verabschiedete indirekte Gegenvorschlag geht weit genug.

## **Keine «Bundesplanung durch die Hintertür»**

Im Raumkonzept Schweiz müssen die Bedürfnisse der Wirtschaft verankert werden. Ausserdem soll es unverbindlich bleiben und darf nicht zur «Bundesplanung durch die Hintertür» verkommen – auch nicht indirekt.

Ungerechtfertigte Einsprachen dürfen Bauprojekte nicht übermässig verzögern und verteuern: Sie sind auf ein Minimum zu beschränken – allenfalls ist über eine Kostenbeteiligung der «Verzögerer» nachzudenken.

## UMWELT- UND WIRTSCHAFTS- BEDÜRFNISSE AUSBALANCIEREN

### **Raumplanung muss flexible wirtschaftliche Entwicklung zulassen**

Obwohl die Berücksichtigung der Wirtschaftsinteressen als eine der Maximen im Umgang mit dem Boden im Raumplanungsgesetz (RPG) verankert ist, werden diese Anliegen heute zu wenig beachtet. Für die zukünftige Entwicklung ist es aber entscheidend, dass hierzulande für die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen herrschen – bei aller Anerkennung der Wichtigkeit einer intakten Umwelt. Die Unternehmen müssen sich räumlich flexibel entfalten können. Investoren brauchen klare, vorhersehbare Spielregeln und hohe Planungssicherheit.

### **Einfache und rasche Verfahren**

Bewilligungs-, Einsprache- und Planungsverfahren (Gestaltungspläne, Quartierpläne, Umzonungen) müssen einfach und rasch durchgeführt werden. Unternehmen brauchen verlässliche Fristen, Vorhersehbarkeit der Prozessabläufe, eine klare Zuständigkeitsregelung bei den Behörden, und sie wünschen sich kompetente Ansprechstellen. Aus Sicht der Wirtschaft erstrebenswert wären eine One-Stop-Shop-Lösung (d.h. einfache Verwaltungsabläufe) und die Möglichkeit eines anfechtbaren Gesamtentscheids.

### **Koordinierte Verfahren und aufeinander abgestimmte Regelungen**

Die Planungen der verschiedenen Staatsebenen und die Regelungen in den unterschiedlichen Gesetzen müssen kohärent und aufeinander abgestimmt sein. Ungleichheiten zwischen Umweltschutz und Raumplanung verlangen eine bessere Abstimmung, und zwar von der Gesetzgebung über die Rechtsanwendung bis hin zur Rechtsprechung.

## INFOS UND AUSKÜNFTTE

### Dossiers und Links

→ [www.economiesuisse.ch/regulatorisches](http://www.economiesuisse.ch/regulatorisches)



### Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Thomas Pletscher  
Leiter Wettbewerb und Regulatorisches, ICC  
Mitglied der Geschäftsleitung  
[thomas.pletscher@economiesuisse.ch](mailto:thomas.pletscher@economiesuisse.ch)